

4. Tipps zur Lehrlingsauswahl

Sobald für Ihren Betrieb die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen vorliegt, können Sie konkrete Maßnahmen zur Aufnahme eines Lehrlings setzen.

Wie wähle ich den geeigneten Lehrling aus?

Bedenken Sie bei der Auswahl des Lehrlings, dass es sich bei den Bewerbern um Jugendliche handelt, die gerade am Beginn ihrer Berufsausbildung stehen. Sie sind noch keine „fertigen“ Persönlichkeiten und müssen natürlich noch Vieles lernen. In ihnen steckt aber **großes Potenzial**, das Sie für Ihr Unternehmen nutzen können.

Bei der Auswahl des richtigen Lehrlings geht es darum, das **Eignungsprofil und Potenzial** des Bewerbers zu erkennen und zu prüfen, ob er den **Anforderungen des Berufes und Ihres Betriebes entspricht**.

Dazu dienen

- die Durchsicht der **Bewerbungsunterlagen** und **Zeugnisse**
- das **Vorstellungsgespräch**
- die Durchführung spezieller **Tests** bzw. **Auswahlhilfen**
- die Durchführung einer **Schnupperlehre**

Außerdem steht Ihnen das **Arbeitsmarktservice Österreichs (AMS)** bei der Lehrlingssuche mit Rat und Tat zur Seite. Sie können dem AMS einen **kostenlosen Vermittlungsauftrag** erteilen. Dabei trifft das AMS für Ihr Unternehmen eine Vorauswahl und schlägt Ihnen geeignete Bewerber vor.

Tests und Auswahlhilfen für die Lehrlingssuche

In einigen Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern werden kaufmännische und technische Testverfahren für die Lehrlingssuche angeboten (**kaufmännischer Talente-Check** bzw. **technischer Talente-Check**).

Auf www.ibw.at finden Sie Informationen zur **Auswahlhilfe**, bei der Sie auf einfache Weise Ihren individuellen Auswahltest für potenzielle Lehrlinge zusammenstellen können. Die Auswahlhilfe enthält 60 Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- | | |
|--|------------------------|
| - Konzentration und Beobachtungsgabe | - Form- u. Raumgefühl |
| - Organisation | - Flexibilität |
| - Physikalisch-technisches Verständnis | - Schätzen und Rechnen |
| - Logik | - Gedächtnis |
| - Sprachgefühl | - Englisch |

Was muss ich tun, wenn ich den richtigen Lehrling gefunden habe?

Wenn die Entscheidung, einen bestimmten Lehrling aufzunehmen, gefallen ist, müssen Sie mit dem Lehrling einen **schriftlichen Lehrvertrag** abschließen und diesen binnen drei Wochen bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes anmelden. Ist Ihr Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings (bei aufrechter Ehe von beiden Elternteilen) unterschrieben werden. Den Lehrvertrag bekommen Sie von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes. Ein entsprechendes Anmeldeformular für den Lehrvertrag finden Sie im Service- und Formulareil dieser Mappe sowie auf der **Website der Lehrlingsstelle Ihre Bundeslandes**.

Wichtige Anmeldefristen

Folgende Fristen sind bei der Lehrlingsaufnahme zu beachten:

vor Beginn des Lehrverhältnisses	Meldung an die Gebietskrankenkasse Die Anmeldung des Lehrlings bei der Gebietskrankenkasse hat ausnahmslos vor Beginn des Lehrverhältnisses durch den Lehrberechtigten zu erfolgen.
binnen 14 Tagen	Meldung an die Berufsschule Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling innerhalb von zwei Wochen ab Beginn des Lehrverhältnisses bei der zuständigen Berufsschule anzumelden.
binnen 3 Wochen	Lehrvertragsanmeldung bei der Lehrlingsstelle Der Lehrvertrag ist möglichst rasch, jedenfalls binnen drei Wochen nach Antritt der Lehre (nicht erst nach Beendigung der Probezeit) zur Protokollierung bei der Lehrlingsstelle anzumelden. Der Lehrling ist davon zu informieren.